

Antrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Prof. Dr. Harald Weyel, Jochen Haug, Matthias Moosdorf, Norbert Kleinwächter, Rainer Rothfuß, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Petr Bystron, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Dr. Malte Kaufmann, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Keine weiteren Eigenmittel für die Europäische Union

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Im Juni 2023 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für ein Paket neuer Eigenmittel vorgelegt. Dieser sieht eine neue Eigenmittelkategorie namens „Befristete Eigenmittel auf Grundlage von Statistiken zu Unternehmensgewinnen“ sowie Anpassungen bei den Eigenmitteln auf Grundlage des Emissionshandelssystems (EHS) und des CO₂-Grenzausgleichssystems vor. Vorgeblich sollen die neuen Eigenmittelkategorien erhoben werden, um „eine angemessene langfristige Finanzierung des EU-Haushalts, einschließlich der [ab 2028 anfallenden] Rückzahlungen von NextGenerationEU [zu] gewährleisten“.¹
 2. Diese Begründung ist jedoch verlogen. Selbst wenn es nur eine einzige Eigenmittelkategorie gäbe, wären die Mitgliedstaaten verpflichtet, dem laut Eigenmittelbeschluss und Haushaltsentwurf zulässigen EU-Mittelabruf nachzukommen. Richtig ist somit, dass es zur ‚angemessenen langfristigen Finanzierung des EU-Haushalts‘ überhaupt keiner weiteren Eigenmittelkategorien bedarf. Die Finanzierung der EU wird grundsätzlich von den Mitgliedstaaten getragen, und zwar unabhängig davon, wie viele sogenannte Eigenmittelkategorien es gibt. Entscheidend für die Zahlungen an die EU ist Eigenmittelobergrenze und nicht die Frage, aus wie vielen verschiedenen Quellen das entsprechende Aufkommen zusammengesetzt wird.

¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/DE/ip_23_3328

3. Es gibt daher keinen ersichtlichen Grund, weitere Eigenmittelkategorien für die EU zu erschließen, es sei denn mit dem Ziel, die faktische Einführung eines EU-Steuersystems zu begründen, um so die Steuerhoheit, die einzig und allein den Nationalstaaten zusteht, sukzessive in Richtung Brüssel zu verschieben. Im Lichte des Koalitionsvertrags, welcher einen „föderalen europäischen Bundesstaat“² als Ziel ausgibt, erhält dieser Gedanke zusätzliche Brisanz. Die Etablierung eines solchen Bundesstaates wäre ohne entsprechendes Referendum in Deutschland verfassungswidrig.
4. Jenseits einer faktischen Etablierung eines EU-Steuersystems liegt die Einführung weiterer Eigenmittelkategorien auch deshalb nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, weil Deutschland sich auf diese Weise der Möglichkeit begibt, die Steuern und ihre Lenkungswirkung selbst zu gestalten und weil die beabsichtigte Lenkung im vorliegenden Kommissionsvorschlag entweder abzulehnen oder schlicht nicht vorhanden ist. Das Provisorium der „befristeten Eigenmittel auf Grundlage von Statistiken zu Unternehmensgewinnen“ sieht nämlich nicht die Besteuerung von Unternehmen vor, sondern Beiträge der Mitgliedstaaten auf Basis von Statistiken. Es handelt sich also um eine reine Abschöpfung aus den Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten und daher um einen absurden Vorgang, da die Mitgliedstaaten die Eigenmittelabführungen ja ohnehin leisten. Die Anpassungen bei den Eigenmitteln auf Grundlage des Emissionshandelssystems (EHS) und des CO₂-Grenzausgleichssystems sind überdies abzulehnen, da sie das von der EU-Kommission forcierte Projekt einer CO₂-Planwirtschaft vorantreiben, welche letztlich die Verarmung des gesamten Kontinents herbeiführen wird. Allein jedoch die Vereinheitlichung der Besteuerung innerhalb der EU wäre bereits kontraproduktiv. Denn der Steuerwettbewerb zwischen den Staaten Europas ist seit jeher ein Faktor, der die wirtschaftliche Freiheit der Bürger gefördert hat.
5. Der aktuell gültige Eigenmittelbeschluss schlägt die Einführung weiterer Eigenmittelkategorien zwar vor, doch es besteht hierfür keine Verpflichtung. Aus den obigen Erwägungen sollten die EU-Eigenmittel auf die bestehenden Kategorien beschränkt bleiben. Perspektivisch sollte die Bundesregierung sogar darauf hinwirken, die Anzahl der Eigenmittelkategorien zu reduzieren. Im Übrigen ist der Begriff „Eigenmittel“ bereits dem Grunde nach verfehlt, denn er provoziert das Missverständnis, es handele sich bei diesen Geldern um „eigene Mittel“ der EU. Dies ist jedoch nicht so. Die EU als zwischenstaatlicher Bund regelt die ihr übertragenen Aufgaben mit den ihr von den Mitgliedstaaten zugewiesenen Mitteln. Es handelt sich bei diesen Zuweisungen somit um Mittel, die die EU von den Mitgliedstaaten erhält. Entsprechend sollten diese Abführungen künftig auch wieder als Ausgaben im Bundeshaushalt verbucht werden und nicht länger als negative Einnahmen am Bundeshaushalt vorbeigeschleust werden.

² Mehr Fortschritt wagen, Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, S.131.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Einführung weiterer Eigenmittelkategorien in der EU zu verhindern;
- perspektivisch auf eine Reduzierung der Eigenmittelkategorien hinzuwirken;
- bei den Verhandlungen zum nächsten MFR eine drastische Reduzierung des mehrjährigen Finanzrahmens durchzusetzen;
- eine breite Informationskampagne für die deutsche Bevölkerung mit konkreten Angaben zu den „EU-Eigenmitteln“ und deren Auswirkungen auf die Steuerzahler durchzuführen.

Berlin, den 16. Januar 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt